



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 (p) - E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2016/06

3. Dez. 2016

DSB-Führung fördert Ausrichtung Deutscher Schachmeisterschaften

Vorschau auf die Bundesspielkommission

Seit vier Jahren bestehen immer häufiger Schwierigkeiten, Ausrichter für Deutsche Schachmeisterschaften zu finden. In den letzten drei Jahren sprangen Präsidiumsmitglieder mit ihren Landesverbänden ein. Hierüber habe ich schon in den Informationen der Spielleitung Ausgabe 2016/05 vom August 2016 und Ausgabe 2016/02 vom 10.01.2016 geschrieben.

Beim DSB-Hauptausschuss, der im Mai in Kassel getagt hatte, erklärte der Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein Ullrich Krause kurzfristig die Bereitschaft, die DEM 2016 in seinem Landesverband durchzuführen. Letztendlich war der Lübecker SV Ausrichter, aber nur zu den Bedingungen, dass ein Preisgeld nicht finanzierbar sei. Damit wurde eine Wende in der Ausgestaltung der DEM und ihrer Rolle innerhalb des Schachgeschehens eingeleitet.

Zeitgleich mit der Deutschen Schachmeisterschaft in Lübeck tagte dortselbst auch am 29. Oktober der DSB-Hauptausschuss in Lübeck – ein guter Anlass für Ullrich Krause, die Kosten seiner Schachmeisterschaft dem Präsidium und den Landesverbandspräsidenten darzustellen. Der Antrag, das von den Landesverbänden für DEM, DSEM und DBEM zu zahlende Startgeld von 75 auf 100 € je Übernachtung (bei der DEM also auf 1.000 € anzuheben, ging mit knapper Mehrheit durch. Im Gegenzug sicherte der für die Finanzen zuständige DSB-Vizepräsident Ralf Chadt-Rausch zu, dass künftig neben den Fahrtkosten auch die Übernachtungskosten des oder der Schiedsrichter durch den DSB bezahlt würden.

Weniger problematisch war der Antrag zur Erhebung eines Startgeldes von 50 € bei der Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft; auch er wurde verabschiedet.

Offen ist noch die Diskussion über Startgelder, die von den Vereinen der 2. Schach-Bundesliga gezahlt werden sollen. Hiermit wird sich die Bundesspielkommission und letztlich der DSB-Bundeskongress im Mai beschäftigen. (Siehe auch Informationen der Spielleitung Ausgabe 2016/02 vom 12.03.2016, Nr. 5 des Berichts, und Ausgabe 2016/02 vom 10.01.2016). Hierzu gibt es einen Vorschlag des DSB-Präsidiums: 300,00 € in der 2. Schach-Bundesliga und 150,00 € in den Frauenligen (d.h. Schach-Frauenbundesliga und 2. Schach-Frauenbundesliga).

Immer noch Ausrichter für Deutsche Schachmeisterschaften gesucht

Bisher fehlen noch Ausrichter für

Deutsche Schnellschachmeisterschaften 2017 (DSEM): Der übliche Termin liegt zwischen 23.09. und 15.10. (außer 7./8./10.).

Deutsche Blitzschachmeisterschaft 2017 (DBEM): Der übliche Termin liegt zwischen den beiden Bundeliga-Wochenenden im November/Dezember (auf Spielbeschränkungen am Totensonntag achten!)

Deutsche Schachmeisterschaft 2018 (DEM).

Mit den geänderten Konditionen sollte ein Interessent die Einnahmen und Ausgaben neu kalkulieren!

Doppelspieltermine in der 2. Schach-Bundesliga gesichert

Wie in den Informationen der Spielleitung Nr. 2016/05 vom August 2016 berichtet, machte eine Entscheidung des DSB-Turniergerichts eine Änderung der Turnierordnung notwendig. Der Hauptausschuss des DSB hat die Turnierordnung in dem hier einschlägigen Abschnitt geändert:

„H-2.8 Spielpläne

H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der vier Gruppen der 2. Schach-Bundesliga jährlich neu fest.

H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

H-2.8.3 Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen zu Doppelrunden zusammengelegt werden, wobei zwei Paare, also vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können einzelne Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

H-2.8.4 Der zuständige Turnierleiter kann im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes und nach Befragung der Vereine, wobei die Anzahl der Zustimmungen diejenige der Ablehnungen überwiegen muss, anordnen, dass die Wettkämpfe als Doppelbegegnungen an fünf Wochenendveranstaltungen ausgerichtet werden. Hierbei werden jeweils zwei Mannschaften zu Reisepartnern verbunden, die ihre Wettkämpfe gegen ein anderes Reisepartnerpaar an einem Wochenende durchführen; der Einzelwettkampf zwischen den Reisepartnern wird an einem Sonntag durchgeführt. Es steht den Reisepartnern frei, sich darauf zu einigen, dass dieser Einzel-

wettkampf an einem Freitag vor einem Doppelspiel-Wochenende durchgeführt wird.

H-2.8.5 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung der Wettkämpfe als Doppelbegegnungen gemäß Tz. H-2.8.4 an, wenn die Gruppe im ablaufenden Spieljahr den Wettkampf mit Einzelbegegnungen durchgeführt hat, die Gesamt-Entfernungskilometer innerhalb der Gruppe sich um mehr als zehn vom Hundert gegenüber der Anzahl der Gesamt-Entfernungskilometer der Gruppe des ablaufenden Spieljahres erhöht und nicht mehr als die Hälfte der Vereine dem widerspricht.

H-2.8.6 Der zuständige Turnierleiter ordnet im Benehmen mit dem Bundesturnierdirektor die Durchführung in neun Einzelrunden an, wenn ein Verein dies beantragt und die Mehrheit der Vereine dem zustimmt.

H-2.8.7 Der im ablaufenden Spieljahr durchgeführte Modus bleibt auch im Folgejahr für die Gruppe erhalten, sofern nicht einer der Fälle der Tz. H-2.8.4 bis H-2.8.6 vorliegt.

H-2.8.8 Zum Zweck zügiger Feststellung der Spielpaarungen und -termine sind die Fristen für die nach Tz. H-2.8.4 bis 2.8.6 durchzuführenden Befragungen kurz, jedoch nicht unterhalb einer Woche anzusetzen. Zustimmungen oder Ablehnungen müssen in Textform vorliegen.“

Geändert wurden gem. Antrag zugleich folgende Bestimmungen, um eine Unklarheit zu beseitigen:

„H-2.10.3 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr, der Einzelwettkampf der Reisepartner, sofern keine abweichende Vereinbarung gemäß Tz. H-2.8.4 Satz 3 getroffen wird, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf oder Einzelwettkampf der Reisepartner beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.

H-2.10.4 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielbeginn ist für alle Bretter eines Wettkampfes einheitlich.“